

102/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 131/J betreffend Schleuderpreis für die Pacht des Flughafens Innsbruck, welche die Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde am 8. Februar 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Aus heutiger Sicht sind die niedrigen Pachtzinse, welche die Flughafenbetriebsgesellschaften zahlen, gewiß unbefriedigend. Als vor über 30 Jahren die Verträge zu einem Anerkennungszins von S 1.000, - jährlich abgeschlossen wurden, geschah dies in der vollen Absicht, den Luftverkehr durch die Zuverfügungstellung bundes-eigener Grundstücke im öffentlichen Interesse zu fördern.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage :

Von einem Schaden kann nicht gesprochen werden, da weder ein Versäumnis des Bundes , noch eine Schädigung durch Dritte vorliegt . Berechnungen , welche die heutige Sicht auf eine Situation vor mehr als 30 Jahre projizieren , wären hypothetisch und gingen ins Leere .

Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag kann nur im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten eingehoben werden . Am Flughafen Innsbruck hat der Bund aber keine Gebäude in Bestand gegeben , und der Rechnungshof hat diesbezüglich auch keine Kritik geübt .

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage :

Eine gute Lösung wäre die Veräußerung der Liegenschaften an die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft . Dazu müßten aber die Gesellschafter das Kapital der Gesellschaft stark aufstocken . Die Gebietskörperschaften - als Mitgesellschafter - waren dazu aber nicht bereit .

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage :

Vor einiger Zeit hat die Finanzprokurator auf Ersuchen des Wirtschaftsministeriums einen solchen Vertrag geprüft und keine Möglichkeit für den Bund gefunden , den Vertrag vorzeitig zu beenden oder eine Änderung zu seinen Gunsten zu erzwingen. Versuche , die Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft freiwillig zu einer Änderung zu bewegen , blieben ohne Erfolg .

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Folgende Flächen wurden in Bestand gegeben:

Flughafen Ausmaß Bestandzins Beginn Dauer

Salzburg ca. 1,2 Mio. m S 1.000,- 1.10.1955 unbest. Zeit

Linz ca. 0,63 Mio. m S 1.000,- 1.10.1955 unbest. Zeit

Klagenfurt ca. 1,8 Mio. m S 1.000,- 15.10.1954 unbest. Zeit

Graz ca. 2,8 Mio. m S 1.000,- 1.01.1960 unbest. Zeit

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die derzeitige Rechtslage läßt eine Änderung der wirtschaftlichen Grundlagen nicht zu. Mittelfristig wird, wie beim Flughafen Wien-Schwechat, eine Übertragung der Grundflächen in das Eigentum der Flughafen Betriebsgesellschaft angestrebt.